

Bertrandt AG, Ehningen

Veröffentlichung einer Mitteilung gem. § 26 Abs. 1 Satz 1 WpHG

Mit Schreiben vom 23. Februar 2011, eingegangen an demselben Tag, hat uns folgende Stimmrechtsmitteilung der Landesbank Baden-Württemberg, Stuttgart (Deutschland), erreicht:

Hiermit teilen wir Ihnen gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass der Stimmrechtsanteil der Landesbank Baden-Württemberg an der Bertrandt AG am 21. Februar 2011 die Schwelle von 10% unterschritten hat und zu diesem Tag 5,29% (536.500 Stimmrechte) betragen hat. Diese Stimmrechte sind uns in vollem Umfang nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die uns zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgende von uns kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der Bertrandt AG jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten:

LBBW Spezialprodukte-Holding GmbH, Stuttgart, Deutschland

Süd-Kapitalbeteiligungs-Gesellschaft mbH, Stuttgart, Deutschland

Hiermit teilen wir Ihnen gemäß § 21 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 24 WpHG mit, dass der Stimmrechtsanteil der LBBW Spezialprodukte-Holding GmbH an der Bertrandt AG am 21. Februar 2011 die Schwelle von 10% unterschritten hat und zu diesem Tag 5,29% (536.500 Stimmrechte) betragen hat. Diese Stimmrechte sind der LBBW Spezialprodukte-Holding GmbH in vollem Umfang nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die der LBBW Spezialprodukte-Holding GmbH zugerechneten Stimmrechte werden dabei über folgendes von ihr kontrolliertes Unternehmen, dessen Stimmrechtsanteil an der Bertrandt AG jeweils 3% oder mehr beträgt, gehalten:

Süd-Kapitalbeteiligungs-Gesellschaft mbH, Stuttgart, Deutschland

Hiermit teilen wir Ihnen gemäß § 21 Abs. 1 WpHG i.V.m. § 24 WpHG mit, dass der Stimmrechtsanteil der Süd-Kapitalbeteiligungs-Gesellschaft mbH an der Bertrandt AG am 21. Februar 2011 die Schwelle von 10% unterschritten hat und zu diesem Tag 5,29% (536.500 Stimmrechte) betragen hat.

Ehningen, den 28. Februar 2011

Der Vorstand